

Rijkswaterstaat sieht sich aufgrund von Personalmangel gezwungen, ab dem 3. September 2026 Maßnahmen auf dem Amsterdam-Rhein-Kanal zu ergreifen. Wenn im Sektor Maarssen keine Verkehrsmanagement anwesend sind, wird die dort üblicherweise geltende Höchstgeschwindigkeit von 18 km/h auf 15 km/h reduziert. Diese Regelung gilt zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.

Der Sektor Maarssen befindet sich auf dem Amsterdam-Rhein-Kanal zwischen Kilometer 28,6 und Kilometer 35,7. Die Schifffahrt wird dringend gebeten, diese Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten. Ursprünglich war eine Sperrung für Schiffe mit einer Länge von mehr als 135 m und einer Breite von mehr als 11,40 m sowie für Schiffe, die der Kegelpflicht unterliegen, geplant. Daher ist es wichtig, dass alle Schiffsführer die Geschwindigkeitsreduzierung unbedingt beachten, um eine spätere Sperrung zu vermeiden.

Die Verengung des Amsterdam-Rhein-Kanals bei Maarssen und die Durchfahrt durch die sogenannte Demka-Kurve zwischen Kilometer 33 und 35 gelten als die beiden Stellen, an denen die Verkehrsmanagement (VTS) unter normalen Umständen sinnvoll ist. Da diese nun zeitweise ausfällt, wurde zur Unfallverhütung eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h eingeführt.

MÖGLICHE GEFAHREN

- Keine vollständige Verkehrsübersicht für den Amsterdam-Rhein-Kanal
- Weniger Informationen über die Lage im Umfeld
- Keine Hilfestellung bei Zwischenfällen

MAßNAHMEN

- **Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit im Arbeitsbereich „Maarssen-Sektor“ zwischen Kilometer 28,6 und Kilometer 35,7 auf maximal 15 km/h.** Dieser Abschnitt beinhaltet eine Verengung in Maarssen und eine spezielle Kurve im Kanal (Demka-Kurve) (eine Kurve, deren Radius im Verhältnis zur Kanalbreite kleiner ist, kombiniert mit einer Eisenbahnbrücke, die die Sicht auf andere Schiffe teilweise behindert). Sie können keine Informationen von einem VTS-Operator empfangen.
- Bitte beachten Sie: Beim Überholen oder Begegnen sind die geltenden Überhol- und Begegnungsverbote zu beachten die sich normalerweise bereits aus den allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen für die Schifffahrt im Allgemeinen und insbesondere beim Überholen und Begegnen ergeben. Vereinbaren Sie im Vorfeld klare Absprachen bezüglich des Ortes, an dem Sie gehen oder sich treffen möchten, und nehmen Sie dabei Rücksicht auf andere Wasserstraßenbenutzer.
- Die Nutzung von Radar und AIS ist obligatorisch. Nutzen Sie die Daten der ECDIS-Karte rechtzeitig, um sich nähernde Schiffe, Schubverbände und gekoppelte Formationen zu erkennen.
- Bitte beachten Sie: Achten Sie besonders auf die korrekte Eingabe der AIS-Daten (insbesondere der Daten für Schubverbände und gekoppelte Formationen).
- Im Zweifelsfall: Nehmen Sie über Funk Kontakt zueinander auf. Treffen Sie klare Absprachen. Sie können sich nicht von einem Verkehrsleitdienstmitarbeiter leiten oder informieren lassen.
- Bei einem Vorfall, der eine Gefahr für andere Wasserstraßenbenutzer darstellt, melden Sie den Vorfall unverzüglich im Umkreis von Kilometer 33–35, insbesondere auf den entsprechenden UKW-Kanälen 61 und 10 im Maarssen-Sektor (Kilometer 28,6–35,7).
- Die Einstellung der Verkehrsmanagement und die umgesetzten Maßnahmen sollten in die Reiseplanung einbezogen werden.

Referenzen/Quellen:

KBN

[SF Defensives Fahren](#)